Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0645/V**

Eitorf, den 25.01.2012

Amt 50 - Amt fürJugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 06.02.2012

Tagesordnungspunkt:

Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk bezüglich der Finanzierung der Mobilen Jugendarbeit in Eitorf abzuschließen.

Begründung:

Zur Darstellung des Sachverhaltes wird auf die Vorlage zum JISS vom 15.12.2011 verwiesen.
Ergänzend zu diesen Ausführungen haben sich Änderungen ergeben, die eine geringfügige Anpassung des Vertrages erforderlich machen. Bereits im JISS am 15.12.2011 wurde darauf hingewiesen, dass möglicherweise noch eine Förderung für die **Anschaffung** des Fahrzeuges erfolgen wird. Nähere Informationen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor
Das Land NRW hatte zum Jahresende kurzfristig noch Mittel zur Verfügung, um die Jugendarbeit der **freien Träger** zu unterstützen. Förderfähig waren Investitionen für Anschaffungen, wobei die Förderung 90% der Anschaffungskosten beträgt und 10% Eigenanteil aufzubringen ist. Da die Gemeinde Eitorf kein freier Träger ist, konnte leider die Gemeinde für Ihren Anteil am Fahrzeug keine Förderung beantragen. Förderfähig ist zudem nur die Anschaffung des PKW, nicht der Umbau, so dass nur ein Antrag in Höhe von 15.000 Euro gestellt werden konnte und nicht über die Gesamtsumme von 25.000 Euro. Die Anschaffungskosten durften 15.000 Euro nicht übersteigen.
Die Diakonie ist freier Träger. Aus diesem Grunde hat die Diakonie einen entsprechenden Förderantrag für ihren Anteil in Höhe von 15.000 Euro gestellt. Das Land hat dann auch tatsächlich ca. 14.000 Euro Förderung für die Anschaffung des Fahrzeuges zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zeitnah auszugeben, da sie sonst verfallen. Um die Förderung durch das Land nicht zu gefährden, dürfen für die Finanzierung der **Anschaffung** des Fahrzeuges keine Fremdmittel (hier: Gelder der Gemeinde Eitorf) bei der Diakonie verwendet werden. Vielmehr muss die Diakonie selbst die Anschaffungskosten in Höhe von 15.000 Euro aus Fördermitteln und Eigenmitteln finanzieren.
Aus diesem Grunde wurde der Vertrag so geändert, dass die Gemeinde Eitorf nicht mehr an den Anschaffungskosten, sondern nur noch an den Umbaukosten mit 10.000 Euro beteiligt ist. Diese Änderung wurde nur vorgenommen, um die Förderung nicht zu gefährden. An der ursprünglich im JISS

beschlossenen Aufteilung (**Gesamtkosten** für die Anschaffung **25.000 Euro**, Anteil Diakonie 15.000 Euro, Anteil Gemeinde 10.000 Euro), hat sich nichts geändert.
Die Förderung darf rechtlich auch nicht an die Gemeinde Eitorf für den Umbau des Fahrzeuges weitergegeben werden, weil zum einen der Umbau nicht förderfähig ist und zum anderen diese Gelder eben nur freien Trägern zur Verfügung gestellt werden können. Insofern dient die Förderung dazu, den Eigenanteil der Diakonie zu vermindern. Die Gemeinde Eitorf kann und darf von dieser Förderung rein rechtlich nicht profitieren.